

Jetziger Standort Brünningesen

JA



Hier sind bestehende Windkraftanlagen vorhanden. Warum nicht repowern für mehr Leistung?

Warum verlangt die Stadt Werl nicht den Rückbau der drei lärmintensiven, kleinen Anlagen in Brünningesen, bevor in Westhilbeck neue Anlagen errichtet werden (§249 BauGB)?

Einladung

an alle Betroffenen zum Infoabend
Termin: Donnerstag, 29.3.2012, 19.00 Uhr bei Wüst

Geplanter Standort Westhilbeck

NEIN



Ansicht vom Schöntalweg Nr. 67
Quelle des Bildes:
Seite 73 der Begründung des Bebauungsplanes

Soll unser letztes Naherholungsgebiet dem Profit Einzelner zum Opfer fallen?

Warum hat die Stadt Werl kein Lärmgutachten gefordert, obwohl die zulässigen Lärmwerte überschritten werden?

Warum gibt es kein Gutachten zur Naherholung?

Es gibt 6 Gutachten zum Vogelschutz, alle Vogelarten sind da, nur wegen der Höhe der Anlagen bestehen keine Bedenken! Fliegt der Hilbecker Rotmilan wirklich nicht höher als 60 m?

Windkraftenergie vor unserer Haustür unterstützen wir – natürlich! Aber bitte sinnvoll planen – und nicht um für einzelne hohe Pachterträge zu erzielen!

Liebe Hilbecker Bürger und von der Windparkplanung Betroffene!

- In diesem Rundschreiben möchten wir Sie weiter über den Stand der Planung neuer Windkraftanlagen in Westhilbeck informieren und zunächst auffordern, den Erhalt unserer letzten Ruhezone sowie unseres Landschaftsbildens zu unterstützen.

Sie haben Rechte, die Sie wahrnehmen sollten!

- Derzeit werden der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes im Rathaus der Stadt Werl öffentlich ausgelegt. Sie können nur in der Zeit der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen bis zum 20.4.2012 bei der Stadt Werl Ihre Einwendungen geltend machen. Dabei entstehen für Sie keine Kosten. **Wer jetzt schweigt, hat praktisch jede Möglichkeit zur Wahrnehmung seiner Rechte verloren.**

Welche Einwendungen können Sie erheben?

- Zum Beispiel können Sie gegen die Lärmbelastung, den Verlust der Naherholung und die optisch bedrängende Wirkung durch die geplanten Windkraftanlagen Einwendungen erheben. Die Stadt Werl hat 6 Gutachten für Vögel, aber kein Gutachten zur Naherholung erstellen lassen.

Welche Lärmwerte sind nach den Plänen zulässig?

- Die Stadt Werl hat auch kein Lärmgutachten erstellen lassen. Sie will keine Maßnahmen zur Lärmbegrenzung im Bebauungsplan abwägen und festsetzen, obwohl ihr bekannt ist, dass schon jetzt die Richtwerte in Brünningssen überschritten sind. Sie verweist auf die Stellungnahme des Kreises Soest und auf die zukünftigen Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen.

Welche Lärmwerte sollen im Außenbereich gelten?

- In Brünningssen soll der Nachrichtwert nach der Begründung zum Bebauungsplan unzulässigerweise auf 46 dB(A) angehoben werden. Weiter sollen durch private Vereinbarung und durch leistungsreduzierten Betrieb 46 dB(A) eingehalten werden können. **Hier sollten die Betroffenen dringend Einwendungen erheben!**

Welche Lärmwerte sollen in den Hilbecker Wohngebieten gelten?

- In den Wohngebieten vom Windhügel bis Schöntalweg, die auf die Windkraftanlagen ausgerichtet sind, sind bisher überall in der Nacht 40 dB(A) einzuhalten. Aber auch hier erklärt die Stadt Werl in der Begründung (Seite 40) zum Bebauungsplan, dass sich in den Randlagen zum Außenbereich eine geringere Schutzbedürftigkeit ergeben

Naherholung und keine weiteren Windkraftanlagen!



Die liebliche Landschaft der Sesekesenke in Westhilbeck muss erhalten bleiben!

Einladung an alle Betroffenen zum Infoabend am Donnerstag 29.3.2012 19.00 Uhr bei Wüst.

könnte. Hier sind also nach Auffassung der Stadt Werl Lärmwerte von mehr als 40 dB(A) zulässig. **Die Betroffenen in den Wohngebieten, die an die freie Feldflur angrenzen, sollten dringend Einwendungen erheben!**

Wer kann später Klagen vor Gericht?

- Eine spätere Klage gegen den Bebauungsplan ist nur möglich, wenn Sie als Betroffener Bürger Einwendungen erhoben haben. Wir als Interessengemeinschaft können Einwendungen bei der Stadt erheben, sind aber nicht klagebefugt.

Wir bitten Sie um Unterstützung, damit wir alle unterstützen können!

- Damit wir eine oder mehrere Klagen von Betroffenen gezielt stärken können, bitten wir Sie um in jeder denkbaren Form um Unterstützung. Dazu gehört auch Ihre Einwendung bis zum 20.4.2012 bei der Stadt Werl. **Nur wenn viele Einwendungen von Bürgern bei der Stadt Werl eingehen, haben wir gemeinsam eine Chance!**

Welche Rolle spielt der Regierungspräsident beim Flächennutzungsplan?

- Der Plan wird zur Genehmigung vorgelegt, eine Klage gegen den Flächennutzungsplan ist nicht möglich. Wir hoffen, dass der Regierungspräsident die Genehmigung nicht erteilt, weil die Stadt Werl potentielle Windvorrangflächen nicht sachgerecht gegeneinander abgewogen hat und nur dem Antrag eines Investors folgt.

Welche Rolle spielt der Investor?

- Die Auftraggeber für alle Planungen und Gutachten haben verschiedene Namen (zunächst „Huffeschulte“, dann „Interessengemeinschaft Westhilbeck“, dann „Heidewind GbR“)

- **Die Adresse ist immer die Adresse des Investors, Weststraße 50 in Westönnen**

Weitere umfangreiche Informationen finden Sie unter: www.werl-hilbeck.de

